

Bürgertum und Bürgerlichkeit im 20. Jahrhundert in internationaler Perspektive

Tagung organisiert von Gunilla Budde (Oldenburg), Eckart Conze (Cambridge),
Cornelia Rauh-Kühne (Hannover) und Georg Wagner-Kyora (Hannover)
an der Evangelischen Akademie Loccum
Loccum, 26. bis 28. Oktober 2007

Ein Blick in die Feuilletons deutscher Zeitungen und Zeitschriften lässt den Historiker stutzen: Bürgerliche Werte, Normen und Lebensstile feiern eine fulminante Wiederkehr, die Sterne am bürgerlichen Wertehimmel entfalten in taz und ZEIT neue Leuchtkraft – eine Entwicklung entgegen des breiten historiographischen Konsens vom Niedergang allen Bürgerlichen in den Krisen und Kriegen des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts. Kurt Tucholskys Feststellung vom Ende des Bürgertums schien wie ein Mantra über der geschichtswissenschaftlichen Forschung zu hängen. Während sich die Bürgertumsforschung für das 19. Jahrhundert in einer unerschöpflichen Breite präsentiert, erfuhr das 20. Jahrhundert und speziell die Zeit nach 1945 kaum historiographische Betrachtung. Allerdings zeigen sich in jüngster Zeit gewisse Akzentverschiebungen.

Die Niedergangsthese, erstmals von Hans-Ulrich Wehler mit seinem programmatischen Aufsatz vom „Phönix aus der Asche“ in Frage gestellt,¹ erfährt zunehmend Revision durch Spurensucher nach dem Bürgerlichen in den Gesellschaften des 20. Jahrhunderts. Die Idee von einer Kontinuität in der Transformation, wie sie Klaus Tenfelde mit dem Begriff des „Formwandels“ beschrieb, erwies sich dabei als besonders wirkungsmächtig.² An diese Forschungsentwicklungen anknüpfend und gleichsam mit dem Anspruch auftretend, der historiographischen Auseinandersetzung mit dem Bürgerlichen im 20. Jahrhundert mehr Systematik zu verleihen, fand vom 26. bis 28. Oktober eine von Gunilla Budde (Oldenburg), Eckart Conze (Cambridge), Cornelia Rauh-Kühne (Hannover) und Georg Wagner-Kyora (Hannover) organisierte und mit Mitteln der Zeit-Stiftung geförderte Tagung unter dem Titel „Bürgertum und Bürgerlichkeit im 20. Jahrhundert in internationaler Perspektive“ in der Evangelischen Akademie Loccum statt.

Das Einleitungsreferat von *Gunilla Budde* und *Eckart Conze* umriss die Tagungsintention: Der zentralen Frage nach dem Fortbestand einer sozialen Formation des Bürgertums und der Kontinuität eines mehr oder minder in Verbindung dazu stehendem Kulturmusters der Bürgerlichkeit als ein Ensemble von Werten, Normvorstellungen und Lebensweisen wollte man in Weiterentwicklung und produktiver Expansion bisheriger Forschungen zum 20. Jahrhundert in zweierlei Weise nachgehen: Zum einen wurden einzelne ‚Orte‘ als Untersuchungsfelder für die Suche nach dem Bürgerlichen gewählt, die sich in der Benennung der einzelnen Sektionen wieder fanden (Wirtschaft, Politik, Bildung, Familie und Kultur).

¹ Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsches Bürgertum nach 1945. Exitus oder Phönix aus der Asche?, in: Geschichte und Gesellschaft 27, 2001, S. 617-634.

² Vgl. Klaus Tenfelde, Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert, in: Ders. / Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 8), Göttingen 1994, S. 317-353.

Zum anderen sollte die Geschichte von Bürgertum und Bürgerlichkeit im 20. Jahrhundert unter einer dezidiert transnationalen Perspektive in den Blick genommen werden. Mit dieser Vorgehensweise verband sich einerseits der Anspruch auf eine Weiterentwicklung der eher auf nationale Gesellschaften fokussierten Bürgertumsforschung zum 19. Jahrhundert, andererseits wollte man versuchen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die Verflechtungen, Beziehungen und Beeinflussungen zwischen den einzelnen Gesellschaften herauszuarbeiten. Darüber hinaus verfolgten die Organisatoren aber auch eine grundsätzliche Fragestellung: Erweisen sich die Kategorien „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ für eine Gesellschafts- und Sozialgeschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts überhaupt als gewinnbringend?

Die erste Tagungssektion beschäftigte sich mit der Thematik von Kontinuität und Wiederaufstieg des Wirtschaftsbürgertums nach 1945. Den Auftakt bildeten *Adelheid von Saldern* und *Georg Wagner-Kyora* (Hannover) mit einer vergleichenden Untersuchung wirtschaftlicher Führungskräfte in Ost- und Westdeutschland in den 1960er Jahren. Im Zentrum stand die Frage nach der Dauerhaftigkeit habitueller Formen von Bürgerlichkeit. Zur Beantwortung rückten von Saldern und Wagner-Kyora die Kontinuität der bürgerlichen Werte „Leitung“ und „Leistung“ als Prinzipien wirtschaftspolitischen Führungshandels in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Von Saldern wies durch Fokussierung auf die Konzeptionen der Akademie für Führungskräfte in Bad Harzburg den stabilen Einfluss von Leitung und Leistung als Grundprinzipien des Handelns wirtschaftlicher Führungskräfte in Westdeutschland nach.

Wagner-Kyora konnte in seiner Betrachtung eine ähnliche Stabilität dieser bürgerlichen Wertvorstellungen im ökonomischen Bereich auch für den ostdeutschen Staat feststellen. Zwar seien Leitung und Leistung dezidiert in der Staatsdoktrin der DDR festgeschrieben, aber im beruflichen Alltag wie im privaten Leben wirtschaftlicher Führungskräfte offenbare sich die Kontinuität bürgerlicher Wertvorstellungen und habitueller Muster, so dass keineswegs von einer Entbürgerlichung gesprochen werden könne. In der abschließenden Synthese ihres Vergleichs stellten von Saldern und Wagner-Kyora neben der Beständigkeit von „Leitung“ und „Leistung“ in Anlehnung an Pierre Bourdieu noch eine weitere Gemeinsamkeit wirtschaftlicher Führungskräfte in Ost und West heraus: Die Fähigkeit zur relativ schnellen Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen und deren aktiven Mitgestaltung zeugten von der Flexibilität des Führungspersonals, und gerade darin könne nach Meinung der Referenten die eigentliche Kontinuität des Bürgertums gesehen werden.

Werner Plumpe und *Christian Reuber* (Frankfurt) verfolgten mit ihrem Vortrag zu Personalentscheidungen deutscher Unternehmen bei der Besetzung von Führungspositionen das Ziel, die in der historischen und soziologischen Forschung populäre These von den Selbstrekrutierungsmechanismen wirtschaftlicher Führungskräfte und der daraus resultierenden Persistenz des Wirtschaftsbürgertums in Frage zu stellen. Nach Ansicht Plumpes könne man nicht darauf schließen, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in deutschen Wirtschaftsunternehmen neben der fachlichen Eignung auch habituelle, kulturelle und soziale Qualifikationen als Auswahlkriterien gravierenden Einfluss hätten. Vielmehr sei davon auszugehen, dass sich die Auswahl geeigneten Personals ganz entscheidend an den Bedürfnissen des Unternehmens, also an rein rationalen Gesichtspunkten orientiere.

Diese These untermauerte Christian Reuber mit seiner Untersuchung zu Rekrutierungsverfahren von Führungskräften in ausgewählten Unternehmen (Bayer AG, Daimler AG). Er konnte aufzeigen, dass der Aufstieg innerhalb der Firma vor allem über das Kriterium der Bewährung gelang. Die Besetzung der Führungskräfte geschehe insbesondere über firmeneigenes Personal, das zuvor in unteren Positionen des Betriebes seine Leitungsfähigkeit unter Beweis gestellt habe. Plumpe und Reuber wendeten sich mit ihren Ausführungen damit dezidiert gegen die These von der Wirksamkeit des kulturellen und sozialen Kapitals als schichtspezifische Zugangskriterien zu leitenden Positionen in der deutschen Wirtschaft.

Den Abschluss der Sektion bildete *Lutz Budraß* (Bochum) mit seinem Beitrag zu bürgerlichen Charakteristika kleinerer und mittlerer Unternehmen, die im Jahr 1947 gegründet worden sind. Anhand des Beispiels der Firma Lenze wies er nach, wie diese allesamt provinziell angesiedelten und stark familiär geprägten Betriebe einerseits bürgerliche Wertvorstellungen und Normen in der Firmengestaltung weiter tradierten, andererseits aber gerade diese bürgerlichen Kontinuitäten angesichts der ökonomischen Wandlungsprozesse seit den 1970er Jahren den Erfolg und zuweilen sogar die Existenz des Unternehmens bedrohten. Insbesondere die Nachfolgeregelung brachte in wirtschaftlichen Krisenzeiten angesichts der festen familiären Strukturen immer wieder Schwierigkeiten, denen sich die Lenze AG durch die Einbindung von Schwiegersöhnen als Unternehmensnachfolger und letztlich durch eine gewandelte Rolle der weiblichen Familienmitglieder im Betrieb erwehren konnte. Aus seinen Ausführungen entwickelte Budraß die These, dass diese Unternehmen erst durch eine produktive Nutzung und Weiterentwicklung bürgerlicher Wertvorstellungen und Ideale, insbesondere bezüglich der Familie, die Existenz und letztlich den Erfolg der Firma sichern konnten.

Ganz im Zeichen der Staatsbürgerschaft – des Bürgers im Sinne des *citoyen* – stand die zweite Sektion, die sich mit der Frage nach der politischen Bürgerlichkeit auseinandersetzte. *Jens Hacke* (Berlin) skizzierte in seinem Beitrag, wie sich trotz der Abwesenheit von Bürgerlichkeit im politischen Diskurs der frühen Bundesrepublik Deutschland neue Modelle politischer Bürgerlichkeit entwickelten. Ungeachtet ungünstigen Rahmenbedingungen (Wohlfahrtsstaat, politische Stabilität und soziale Marktwirtschaft, die Wohlstand und Sicherheit verhiessen, und kein bürgerschaftliches Engagement erforderten einerseits; Skepsis innerhalb der politischen Kultur gegenüber allem Bürgerlichen angesichts seines Versagens im Nationalsozialismus andererseits) hätten sich neue Konzepte einer politischen Bürgerlichkeit im Sinne einer Staats-Bürgerlichkeit entwickeln können.

Anhand einer exemplarischen Betrachtung dreier Theoretiker (Joachim Ritter, Odo Marquard und Dolf Sternberger) zeichnete Hacke nach, wie diese, sich dezidiert in die aristotelische Tradition stellend, eine Neudefinition einer zeitgemäßen politischen Bürgerlichkeit vorgenommen hätten. Angesichts der Grenzen des Wohlfahrtsstaates sei ein Appell an die Bürgertugenden erfolgt. Das Recht auf individuelle Freiheit und Entfaltung des persönlichen Glücks einerseits sowie die Verpflichtung zu politischer Partizipation und zur Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl andererseits kristallisierten sich nach Meinung Hackes als generelle Grundprinzipien der politischen Bürgerlichkeit heraus, die sich im Laufe der historischen Entwicklung immer wieder den neuen Umständen angepasst hätte. Es gelte darum, den Begriff der politischen Bürgerlichkeit gemäß den veränderten Umständen erneut inhaltlich zu füllen, was mit einer gewissen Liberalisierung der aristotelischen Tradition einhergehen werde.

Die Biographien deutscher Politiker der 1950er und 1960er Jahre waren Gegenstand des Referats von *Volker Depkat* (Regensburg), der vor Augen führen konnte, wie sehr die Kategorie der Bürgerlichkeit in den Autobiographien zur Deutung der Vergangenheit, zur Erklärung für das eigene Politikbewusstsein und für Appelle an die zukünftige Gesellschaft herangezogen wurde. In den Schilderungen der Biographen, allesamt um 1880 geboren (Konrad Adenauer, Arnold Brecht und andere), in denen sie ihre Entwicklung hin zu politisch orientierten und engagierten Mitgliedern der Gesellschaft vor dem Hintergrund der Ereignisse und damit Erlebnisse des 20. Jahrhunderts beschrieben sowie ihr eigenes politisches Selbstverständnis definierten, hätten sie gleichsam mit einem gewissen didaktischen Impetus politische Leitbilder für die Zukunft entworfen, die stark von den Idealen politischer Bürgerlichkeit geprägt waren: Mündigkeit und Verantwortungsgefühl für das Gemeinwesen, Verfassungsbewusstsein und die Bewahrung der Grundrechte prägten die Selbstdarstellungen wie Zukunftshoffnungen gleichermaßen.

Daneben zeigte Depkat, dass sich auch in der Deutung des bereits Geschehenen bürgerliche Kategorien in den Lebensbeschreibungen wieder fänden, indem etwa das Scheitern der Demokratie und die Erfolge des Nationalsozialismus als Mangel an politischer Bürgerlichkeit gedeutet worden seien. In dieser Entwicklung

einer Neudefinition von politischer Bürgerlichkeit vor dem Hintergrund der Krisen- und Kriegserfahrungen des 20. Jahrhunderts könne, so Depkat abschließend, die Basis und der Anstoß für die Demokratisierungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland gesehen werden.

Der Frage nach der Bürgerlichkeit der deutschen Protestbewegungen in den 1960er, 1970er und 1980er ging *Holger Nehring* (Sheffield) in seinem Referat nach. Damit verband er die These, dass diese einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung einer spezifisch deutschen Bürgerlichkeit geleistet und gleichsam eine Semantik derselben ausgebildet hätten. In der exemplarischen Betrachtung der Ostermarschbewegung wies Nehring nach, welche bürgerlichen Implikationen im Sinne der Staatsbürgerlichkeit bei den Akteuren wie in den Inhalten der Proteste zu finden waren: Ähnlich wie in den vorangegangenen beiden Beiträgen fanden sich auch auf diesem Feld Appelle an das Verantwortungsbewusstsein des einzelnen für das Gemeinwesen und an die politische Partizipationsbereitschaft, angereichert mit dem Streben nach moralischen Standards und einem allgemeinen Menschlichkeitsideal. Auch das bürgerliche Familienideal, übertragen auf die Menschheit im Allgemeinen, und der Schutz des privaten Raumes vor Eingriffen von Staat und Politik vor dem Hintergrund des Kalten Krieges spielten eine Rolle.

Generell, so Nehring, ergebe sich für die Protestbewegung eben keine Frontstellung gegen die Bürgerlichkeit, wie vielfach angenommen, sondern lediglich eine deutliche Kritik gegen die ins Private gewendete Bürgerlichkeit, unter gleichzeitiger deutlicher Einforderung staatsbürgerlicher Werte und Normen im Sinne einer politischen Bürgerlichkeit. Darüber hinaus konstatierte Nehring einen permanenten Wandel in der Semantik des Protests und damit gleichsam – seiner Argumentation folgend – einen Wandel in der Semantik der Bürgerlichkeit. In den 1970er Jahre sei das individuelle Subjekt gegenüber dem Staatsbürger immer mehr in den Vordergrund getreten und einhergehend damit habe sich eine recht vielfältige Bürgerlichkeitssemantik entwickelt, wobei in den Protestbewegungen immer wieder der individuelle Partizipationsanspruch betont und gleichsam die Frage nach der Berechtigung politischer Repräsentation aufgeworfen worden sei.

Seit Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre habe sich die Semantik dann um den Aspekt der Ganzheitlichkeit erweitert. Bürgerlichkeit als Protest, so resümierte Nehring, habe letztlich eine neue vom Staat losgelöste Form der politischen Partizipation aufgezeigt, die sowohl den bürgerlichen Anspruch auf Verantwortungsübernahme also auch den unbedingten Willen zum friedlichen Konfliktaustrag als zentrale Elemente in der politischen Kultur der Bundesrepublik etablierten.

Einen für den weiteren Tagungsverlauf produktiven Beitrag leistete *Dieter Gosewinkel* (Berlin) zu den Begrifflichkeiten „bürgerliche Gesellschaft“, „Bürgerlichkeit“, „Zivilgesellschaft“ und „Zivilität“, die Aufnahme in die nachfolgenden Diskussionen fanden. Gosewinkel griff zunächst die inhaltliche Nähe der Begriffe auf, die sich auch in geschichtswissenschaftlichen Betrachtungen zum Verhältnis von bürgerlicher Gesellschaft und Zivilgesellschaft äußerte. Allerdings kam Gosewinkel nach einigen definitiv-deskriptiven Bemerkungen zu dem Schluss, dass trotz gewisser Überschneidungen und Affinitäten zwischen den beiden Aspekten Zivilgesellschaft nicht mit Bürgerlichkeit beschrieben werden könne: Erstens sei Bürgerlichkeit eine Kategorie mit einem hohen Maß an Historizität, denn in enger Verbindung zum Bürgertum stehend sei sie zeitlich an das 19. Jahrhundert gebunden. Zum zweiten zeige sich eine Ambivalenz im Konzept der Bürgerlichkeit, die nicht mit dem zivilgesellschaftlichen Modell vereinbar sei. Diese Identifikation nach innen und die starke Abgrenzung nach außen verbunden mit einem hohen Maß an Intoleranz stünden im Widerspruch zu den Prinzipien der Zivilgesellschaft.

Darum plädierte Gosewinkel stattdessen für die Einführung eines neuen Ausdrucks zur Umschreibung dessen, was Zivilgesellschaft ausmache. Seiner Meinung nach könne der Begriff der Zivilität diesem Anspruch gerecht werden: Sei er auch unschärfer, unerforschter und anders als Bürgerlichkeit kein Quellenbegriff, so läge gerade in dieser semantischen Offenheit und relativen Ahistorizität seine analytische Stärke.

Durch seine Neutralität könnten alle sozialen Trägerschichten einbezogen, universelle Verhaltensmaßstäbe gesetzt und der Anschluss staatlicher Institutionen an das zivilgesellschaftliche Modell ermöglicht werden.

Nach den theoretischen und reflexiven Überlegungen der drei ersten Referate und dem definitorischen Zwischenspiel Gosewinkels setzten sich die beiden letzten Sektionsbeiträge mit konkreten Feldern staatsbürgerlichen Handelns auseinander. Freiwillige Arbeitsdienste, fokussiert auf die Form des Freiwilligen Sozialen Jahres, bildeten den Gegenstand für *Christine Krügers* (Oldenburg) Untersuchung des staatsbürgerlichen Konzeptes in konkreten Handlungszusammenhängen. In Anwendung des Modells der Bürgerlichkeit konnte Krüger aufzeigen, dass sowohl die Ursachen, Motive und pädagogischen Konzeptionen der Trägergruppen des FSJ als auch die soziale Zusammensetzung und die Motivation der Teilnehmer Spuren des Bürgerlichen erkennen ließen, die allerdings Wandlungsprozessen unterlagen.

Die Vermittlung bürgerlicher Werte und Tugenden (seit den 1960er Jahren insbesondere staatsbürgerliche Eigenschaften) habe die Intentionen und Konzeptionen der Trägerorganisationen stark bestimmt, häufig in Reflexion zu bestimmten Krisenwahrnehmungen des Werteverfalls in der Gesellschaft, dem man mit der Erziehung der Jugendlichen begegnen wollte. Bei der diachronen Analyse der Anzahl der Teilnehmer und ihrer Motive arbeitete Krüger ebenfalls Veränderungen heraus: Von den bereits berufstätigen Jugendlichen, die mit dem FSJ Aufstiegs- und Einstiegshoffnungen in das soziale Berufsfeld verbanden, wandelte sich die Zusammensetzung der Teilnehmer immer mehr zu Abiturienten und Jugendlichen aus den Mittel- und Oberschichten. Zurückzuführen sei diese wachsende soziale Exklusivität auf einen Imagewandel des FSJ, das seit den 70er Jahren nicht länger als ein Überbrückungsjahr, sondern vielmehr als Zusatzqualifikation für das spätere Berufsleben wahrgenommen wurde.

Die Kontinuitäten und Diskontinuitäten philanthropischen Handelns als dezidiert bürgerlicher Habitus und die mögliche Deutung der Spendenpraxis als staatsbürgerliches Handeln im 20. Jahrhundert standen im Zentrum des Vortrags von *Gabriele Lingelbach* (Trier). Nach einer kurzen Schilderung der Motive und Handlungsformen der typisch bürgerlichen Praxis des Stiftens und Spendens im 19. Jahrhundert kam sie in einer vergleichenden Untersuchung des Spendenwesens in der frühen Bundesrepublik Deutschland zu dem Ergebnis, dass Philanthropie nach 1945 nicht mehr die Gestalt und Ausmaße erreicht habe. Hätten zum einen die Rahmenbedingungen ein Wiederaufleben der großbürgerlichen Spendenpraxis verhindert (fehlende materielle Basis, Entwicklung des Wohlfahrtsstaates, Stiftungen, die in Bundes- und Landesorganisationen aufgingen), so habe es zum anderen an der entsprechenden Motivation gefehlt, sich öffentlich karitativ zu engagieren. Allerdings ließe sich dennoch in der frühen Bundesrepublik eine gewisse Spendentätigkeit feststellen.

Nach Ansicht Lingelbachs sollten die großen Erfolge im Kollekten- und Sammlungswesen aber eher als Gestaltwandel denn als Fortsetzung bürgerlicher Philanthropie verstanden werden. Darüber hinaus stellten sie nicht den Ausdruck eines staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins dar: Denn angesichts der festgesetzten Sammlungs- und Kollektenzwecke und in Anbetracht des sozialen Drucks, unter dem der Spender bei Haus- und Kirchensammlungen gestanden habe, könne nicht von einer freiwilligen, absichtsvollen und selbst motivierten Spendenpraxis und damit auch nicht von eigener staatsbürgerlicher Intention des Spenders ausgegangen werden.

In einer dritten Sektion widmete sich die Tagung mit dem Aspekt der Bildung einem wesentlichen Bestandteil bürgerlichen Selbstverständnisses. *Peter Lundgreen* (Bielefeld) konnte in seinem Beitrag verdeutlichen, dass trotz aller Bestrebungen im Bildungswesen zur Durchsetzung von Chancengleichheit der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Zugang zu Bildung ein zeitlich stabiles und international ausgeprägtes Phänomen darstelle. Die unterschiedlichen Forschungen im Bereich der bildungsorientierten Ungleichheitsforschung referierend, zeigte er auf, wie trotz aller Expansionsbestrebungen weiterhin herkunftsbedingte

Disparitäten bestünden. Anders als lange in der Forschung angenommen, trage das dreigliedrige Schulsystem gar nicht so sehr zur herkunftsbedingten Ungleichheit bei, vielmehr spiele zum einen die Sozialisation selbst (primäre Ungleichheit) sowie die Bildungsaspirationen und das Entscheidungsverhalten der Eltern bezüglich der schulischen Leistung und Laufbahn ihrer Kinder (sekundärer Ungleichheit) eine gewichtige Rolle in der Konstitution sozialer Disparitäten: So habe ein Perspektivwechsel in der Forschung weg von struktur- hin zu prozessorientierten Variablen aufzeigen können, wie stark die Einschätzungen der Eltern bezüglich des Leistungsverhaltens ihres Kindes und die damit in Zusammenhang stehende Entscheidung für eine bestimmte Schulform vom eigenen sozialen Status geprägt seien.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie Lundgreen kam auch *Daniela Münkel* (Hannover) in ihrer Betrachtung des englischen Bildungswesens der 1950er bis 1970er Jahre. Sie konnte verdeutlichen, wie trotz politisch-administrativer Reformbestrebungen im Schul- und Universitätswesen der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungszugang weiterhin bestehen blieb. Ähnlich wie Lundgreen stellte auch Münkel fest, dass trotz weitgehender Expansionen im Bildungswesen, etwa durch die Einrichtung von comprehensive schools als neue Schulform neben den public und grammar schools sowie durch die Gründung neuer Universitäten, keine Chancengleichheit in diesem Gebiet durchgesetzt werden konnte.

Münkel erklärte diesen Befund für das englische Bildungswesen durch den Distinktionswillen der middle class: Da Bildung für die bürgerlichen Schichten ein wesentliches Instrument für das soziale Fortkommen darstellte, galt es, sowohl die etablierten Schultypen der grammar und public schools als auch die traditionellen Universitäten (vor allem Oxford und Cambridge) in ihrer Exklusivität zu erhalten; nicht nur, um ein bestimmtes Leistungsniveau zu bewahren, sondern auch, um sie als Ausbildungsstätten der bürgerlichen Kultur und Lebensweise und als Orte sozialer Netzwerkbildung abzusichern. Die Reformbestrebungen der 50er und 60er Jahre hätten somit zwar zu einem quantitativen Ausbau des Bildungssystems geführt, allerdings keine qualitativen Veränderungen nach sich gezogen. Trotz der Ausdifferenzierungen hinsichtlich der Vorstellungen über Bildung und ihre Inhalte sei das distinktive Moment nicht verschwunden, die bürgerliche Definitionsmacht und Hegemonie in diesem Bereich habe sich letztlich bis heute halten können.

In einem weiteren Sinn beschäftigte sich *Till Manning* (Göttingen) mit bildungsbürgerlichen Praktiken und ihren Verbreitungsprozessen in andere gesellschaftliche Schichten. Anhand der Ausdehnung des Reisens als ursprünglich bildungsbürgerliche Praxis hin zum modernen Massentourismus präsentierte er ein weiteres Feld, in dem sich bürgerliche Distinktionsbestrebungen angesichts von Verallgemeinerungs- und Vermasungsprozessen artikulierten. Indem bildungsbürgerliche Kreise gegen das unpassende Auftreten deutscher Touristen im Ausland wetterten und konsumkritisch die Kommerzialisierung des Reisens einhergehend mit dem Verlust einer adäquaten Bildungshaltung vehement verurteilten, versuchten sie, in Zeiten des Massentourismus ihre Deutungshoheit weiterhin zu verteidigen, so Manning.

Darüber hinaus verdeutlichte er, dass gerade durch die Verallgemeinerung einer bürgerlichen Praxis auf andere gesellschaftliche Schichten nicht nur die Verteidigung bestimmter Ideale, sondern auch eine Lösung von denselben stattfinden können. Dadurch, dass sich im Massentourismus neue, eigene Reisegewohnheiten ausgebildet hätten, sei mit der Emanzipation von bildungsbürgerlichen Einstellungen gleichfalls deren Deutungsmacht verloren gegangen. Vielmehr noch hätten der Konsum und der sich mit ihm entwickelnde neue Typ des Konsumbürgers durch die Möglichkeit der individuellen Wahl eine neue Form bürgerlicher Freiheit hervorgebracht. Manning bilanzierte, dass man in der Entwicklung des Massentourismus nicht eine Verallgemeinerung von Bürgerlichkeit sehen solle, sondern von der Diffusion einer bürgerlichen Praxis in andere gesellschaftliche Gruppen sprechen müsse.

Die Familie als ein weiteres Kernelement bürgerlicher Lebensweise und Kultur stand im Zentrum des vierten Tagungsabschnittes. In einem ersten Referat nahm *Miriam Gebhardt* (Konstanz) die familiäre Sozialisation

und Erziehung von Kindern als wichtigen Aspekt bürgerlichen Selbstverständnisses in den Blickpunkt ihrer Untersuchungen. Indem sie Elterntagebücher zu den jeweiligen Diskursen der pädagogischen Ratgeberliteratur in Beziehung setzte, fragte sie nach dem Eingang der Expertenkultur in die konkrete erzieherische Praxis. In der Betrachtung der zugrunde liegenden Menschenbilder, Werte und Ideale sollten die normativen Grundlagen bürgerlicher Sozialisationsvorstellungen deutlich werden.

In ihrer Untersuchung arbeitete Gebhardt zwei grundsätzliche Zäsuren heraus: In der Vermengung international anerkannter pädagogischer Konzepte mit der nationalsozialistischen Denkweise hätten sich in den 1930er Jahren zunächst sehr strenge Erziehungskonzeptionen durchgesetzt. Seien diese Vorgaben anfangs in starkem Maße von den Eltern für ihr erzieherisches Handeln adaptiert worden, offenbarten sich zunehmende Dissonanzerfahrungen zwischen dem Vorgegebenen und den eigenen Wahrnehmungen dessen, was für das Kind gut sei. Trotz dieser Zweifel an den Erziehungsvorstellungen der Expertenkultur sei aber erst in den 1970er Jahren eine weitere Zäsur festzustellen: Kulturelle Vergleiche und selbstreflexive Auseinandersetzungen führten zu einer größeren Subjektivität und Handlungsautonomie der Eltern in der Formulierung erzieherischer Wertvorstellungen, so Gebhardt, was im dialektischen Sinn eine Veränderung der Expertendiskurse nach sich gezogen habe: Die Eltern wurden zu den eigentlichen Fachleuten für die Erziehung ihrer Kinder erklärt.

Die Bedeutung der Familie als privater Raum für die Gestaltung eines politischen Systems stand im Zentrum des Beitrags von *Till van Rahden* (Montréal): Anhand der Diskussion um eine neue Vaterrolle in den 1950er und 1960er Jahren, die er vor allem anhand kirchlich-religiöser Zeitschriften und kirchennaher Ratgeberliteratur verfolgte, arbeitete er heraus, dass mit der Forderung nach Abkehr von einer autoritär-patriarchalischen Väterlichkeit hin zu einer stärker emotionalisierten und sanfteren Vaterrolle ein allgemeiner Diskurs um die Ausgestaltung des neuen demokratischen Systems verbunden war. In der noch jungen Republik sei eine Neudefinition des Verhältnisses von Autorität und Demokratie notwendig gewesen, wobei dem privaten Raum große Bedeutung zugemessen worden sei. Denn mit einer neuen, demokratisch definierten Vaterrolle sollte die Familie zur Basis für ein demokratisches Gemeinwesen erhoben werden. Zusammenfassend schrieb van Rahden der Diskussion um die neue Väterlichkeit und der damit verbundenen Frage nach väterlicher Autorität eine wichtige Bedeutung innerhalb der demokratischen Entwicklung der bundesdeutschen Gesellschaft der 1950er und 1960er Jahre zu.

Einen Beitrag zur transnationalen Perspektive von Bürgerlichkeit im 20. Jahrhundert leistete *Isabel Heinemann* (Freiburg) in ihrer Auseinandersetzung mit dem amerikanischen Familienideal der „White Middle Class Nuclear Family“, vor dem Hintergrund der Frage nach der Existenz einer bürgerlichen Sozialformation und von Bürgerlichkeit in den USA nach 1945. Heinemann konnte mit ihren Ausführungen deutlich machen, dass jenes amerikanische Familienideal eine ähnliche inhaltliche Vielfältigkeit und Ausstrahlungskraft besessen habe wie die bürgerlichen Wertvorstellungen, Ideale und Lebensweisen des 19. Jahrhunderts. Überdies ließen sich ähnliche Übereinstimmungen auch in den Grenzen der Verwirklichung solcher ideeller Vorstellungen feststellen: Innerhalb dieses Kontextes schilderte Heinemann, wie in den 1960er Jahren der Versuch misslang, das Modell der „White Middle Class Nuclear Family“ auf die afroamerikanischen Bevölkerungsteile auszudehnen. Dieses gescheiterte Unternehmen habe allerdings gleichzeitig zu der Einsicht geführt, dass derartige Idealvorstellungen nicht analog auf andere Bevölkerungsteile zu übertragen seien, sondern vielmehr die eigenen Identitäten und Lebensweisen etwa der black families beachtet werden müssten.

Heinemann sah schließlich in diesen Debatten um das amerikanische Familienideal ein Repräsentationsfeld für allgemein-gesellschaftliche Transformationsprozesse. In Auseinandersetzung mit dem normativen Konzept und seinen Grenzen sei es zu Anpassungsprozessen der Idealvorstellungen an die soziale Realität gekommen. Dabei habe das Modell zwar eine große Flexibilität in seiner inhaltlichen Ausgestaltung bewiesen, sei in seinen Kernbedeutungen aber erhalten geblieben. Darüber hinaus habe es sich für viele Gruppen

innerhalb der amerikanischen Gesellschaft, insbesondere für die Einwanderer, zu einem Instrument der Integration, Assimilation und des sozialen Aufstiegs entwickelt.

Die letzte Sektion der Tagung beschäftigte sich abschließend mit der bürgerlichen Kultur als ein Konglomerat bestimmter Wertvorstellungen, Tugenden und Lebensstilen. *Marie-Christine Potthoff* (Oldenburg) konnte mit ihrem Beitrag über das deutsche Service-Club-Wesen in den 1950er und 1960er Jahren deutliche bürgerliche Kontinuitäten herausarbeiten. Die Rotary und Lions Clubs wiesen demnach nicht nur in ihren Organisationsprinzipien und der Mitgliederstruktur Übereinstimmungen mit dem Vereinigungswesen des 19. Jahrhunderts auf, sondern es zeigte sich auch eine Dauerhaftigkeit bestimmter bürgerlicher Wertvorstellungen, wie Potthoff anhand einer Untersuchung der Aufnahmebedingungen und der ethischen Leitlinien der Serviceorganisationen verdeutlichen konnte: Das bürgerliche Leistungsideal spielte hier ebenso eine Rolle wie die Tugenden der Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Freundschaft und Gemeinwohlorientierung. Eine im Vergleich zur Bürgerlichkeit des 19. Jahrhunderts qualitativ neue Bedeutung arbeitete die Referentin für die Aspekte der Wohltätigkeit und der Internationalität heraus, die in den national und international übergreifenden Hilfsaktionen eine produktive Verbindung eingingen.

Mit einer Untersuchung der Prominentenberichterstattung in den Medien der 1960er und 1970er Jahre warf *Lu Seegers* (Gießen) einen Blick auf allgemein stattfindende Wandlungsprozesse bürgerlicher Werte in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei fungierten in ihren Augen zum einen die Medien als Vehikel und Seismographen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und zum anderen Prominente als Vorreiter und Repräsentanten allgemein gesellschaftlicher Wertentwicklungen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie uneheliche und außereheliche Beziehungen als Verwirklichung eines individuellen Glücksanspruchs wählte sie als Untersuchungsschwerpunkte, um Veränderungen innerhalb des bürgerlichen Familienideals im Rahmen der Prominentenberichterstattung herauszuarbeiten.

Nach einer Liberalisierung und Pluralisierung der Lebensstile in den 1960er Jahren insbesondere bezüglich der Rolle der Frau und der Bedeutung der Ehe als elementare Konstituenten des bürgerlichen Familienideals, so Seegers, seien seit Beginn der 1970er Jahre wieder deutlich konservative Stimmen zu vernehmen gewesen, indem sich etwa die Berichte über prominente Eheschließungen und kritische Äußerungen zur weiblichen Emanzipation mehrten. Seegers stellte resümierend fest, dass in der Prominentenberichterstattung in den 1960er und 1970er Jahren generelle gesellschaftliche Wertewandelprozesse zum Ausdruck gekommen seien. Die Wandlungsfähigkeit von Bürgerlichkeit zeige sich hier in der Generierung neuer Lebensstile unter Wahrung grundsätzlich bürgerlicher Ideale.

Einen letzten, transnationalen Blick auf die bürgerliche Kultur unternahm *Dolores Augustine* (New York) und stieß damit einige Überlegungen für mögliche komparative Studien zur amerikanischen und deutschen (bzw. europäischen) Bürgerlichkeit an. Gleichsam ein Defizit in der amerikanischen Forschung bezüglich der Untersuchung der middle class feststellend, arbeitete sie in ihrem kurzen Überblick über die Geschichte der amerikanischen middle class heraus, wie weitreichend die Vergesellschaftungsprozesse dieser Sozialformation wirkten, und wie stark bürgerlich damit die amerikanische Gesellschaft letztlich geprägt sei. Nicht zuletzt darin, so Augustine, sei ein Grund für das mangelnde Interesse der amerikanischen Forschung am Bürgertum zu erklären.

Dabei könnten deutsch-amerikanische Vergleiche durchaus fruchtbar sein, zeigten sich doch schon in einer ersten Betrachtung Ähnlichkeiten (hinsichtlich bürgerlicher Kultur und Lebenswelt) wie auch Unterschiede (bezüglich der sozialen Abgrenzung, die in den USA nicht so sehr zwischen middle class und Arbeiterschicht verlaufe, sondern vielmehr zu den afroamerikanischen Bevölkerungsteilen und den Einwanderern). Diese und weitere Aspekte (etwa die Legitimation des eigenen Glücks durch Einhaltung bürgerlicher Tugenden,

Liberalismus, Konsum) könnten nach Meinung Augustine lohnenswerte Forschungsfelder für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der amerikanischen middle class eröffnen.

Die Tagung vermochte ihrem Anspruch gerecht zu werden: In der Betrachtung möglicher Orte von Bürgertum und Bürgerlichkeit wurden verschiedene Gedanken und Themenfelder zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Bürgerlichen im 20. Jahrhundert angestoßen. Darüber hinaus offenbarte sich in der Diskussion um die Begrifflichkeiten eine grundsätzliche Thematik, die die Tagung mitbestimmte: Einerseits konnte der Vorschlag Jürgen Kockas, die semantische Vielfalt des deutschen Begriffs – der Bürger als citoyen und als bourgeois – für die Forschung zu nutzen, neue Denkanstöße geben. Andererseits wurde die Verwendung der Begriffe „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ in einer Geschichtsschreibung zum 20. Jahrhundert aufgrund ihrer Historizität und ihrer ideologischen Komponente immer wieder in Zweifel gezogen, verbunden mit der generellen Frage, inwiefern angesichts der Verallgemeinerung und Diffusion bürgerlicher Wertvorstellungen und Lebensweisen in andere gesellschaftliche Gruppen überhaupt noch dezidiert vom Bürgerlichen gesprochen werden könnte.

Nicht zuletzt griffen diese semantisch geprägten Diskussionen somit die von den Organisatoren formulierte prinzipielle Frage nach dem Nutzen einer Bürgertumsgeschichtsschreibung für das 20. Jahrhundert auf. Antworten indes hat die Tagung wenige gegeben, vielmehr ist eine Fülle neuer Aspekte für die historiographische Auseinandersetzung mit vielfältigen Entwicklungen in den Gesellschaften des 20. Jahrhunderts angeregt worden, die sich für die Zukunft durchaus als produktiv erweisen könnten.

Marie-Christine Potthoff, Universität Oldenburg
(marie.c.potthoff@uni-oldenburg.de)

Kontakt:

Prof. Dr. Eckart Conze
Visiting Fellow
University of Cambridge
Clare Hall
Cambridge CB3 9AL
United Kingdom
Tel.: 0044-(0)7942-454159
E-Mail: ec387@cam.ac.uk

Copyright

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2008.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München
Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2008, Nr.006
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2008/006-08.pdf>